

Amt Demmin-Land

Beschlussauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönfeld
vom 22.10.2020

VO/GV 70/20/027

Top 6.3 Beschluss zur Änderung der Nutzungsentgelte für Gemeinderäume

Beschluss (geändert):

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Nutzungsentgelte der Gemeinderäume in Schönfeld wie folgt verändert/angepasst werden:

1. Für die Nutzung der Räumlichkeiten ist der Gemeinde ein Nutzungsentgelt für private Feierlichkeiten in folgender Höhe zu zahlen:

- a) Raummiete (großer und kleiner Raum) inklusive Küche 150,00 €
- b) Raummiete (großer Raum) inklusive Küche 110,00 €
- c) Raummiete (kleiner Raum) inklusive Küche 70,00 €

Für Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben, ermäßigt sich die Miete auf

zu a): 100,00 €

zu b): 70,00 €

zu c): 30,00 €

2. Für die gewerbliche Nutzung der Räumlichkeiten ist der Gemeinde ein Nutzungsentgelt in folgender Höhe zu zahlen:

- a) Raummiete (großer und kleiner Raum) inklusive Küche 150,00 €
- b) Raummiete (großer Raum) inklusive Küche 110,00 €
- c) Raummiete (kleiner Raum) inklusive Küche 70,00 €

Hat der gewerbliche Nutzer seinen Sitz in der Gemeinde, ermäßigt sich die Miete auf

zu a): 100,00 €

zu b): 70,00 €

zu c): 30,00 €

3. Für anerkannte gemeinnützige Vereine ist der Gemeinde pro Kalenderjahr ein Nutzungsentgelt in folgender Höhe zu zahlen:

- a) Raummiete (großer und kleiner Raum) inklusive Küche 120,00 €
- b) Raummiete (großer Raum) inklusive Küche 110,00 €

c) Raummiete (kleiner Raum) inklusive Küche 70,00 €

Hat der anerkannte gemeinnützige Verein seinen Sitz in der Gemeinde, wird ab der 4. Veranstaltung die Miete ermäßigt auf:

zu a): 100,00 €

zu b): 70,00 €

zu c): 30,00 €

Für Veranstaltungen mit öffentlichem Zweck wird keine Miete erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0